



VEE Sachsen e.V.
Schützengasse 16
01067 Dresden
info@vee-sachsen.de
Tel: 0351/4943347

Stellungnahme des VEE Sachsen e.V. zum neuen Energie- und Klimaprogramm Sachsen der sächsischen Staatsregierung (EuK), (Entwurf vom 12.10.2011)

Das SMWA stellte am 25.10.2011 den Entwurf des o.g. EuK der Öffentlichkeit vor und gab zusammen mit dem SMUL eine gemeinsame Presseerklärung heraus, die unter der folgenden Überschrift stand:

„Sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Sachsen - CO₂-Emissionen bis 2020 um 25 Prozent senken“

1. Zusammenfassung

Bezogen auf den Programmentwurf Teil „Energie“, stellt das vorliegende Papier in seiner Zielstellung eine deutliche Verbesserung der Nutzung der Erneuerbaren Energien, sowohl quantitativ als auch qualitativ dar. Allerdings hält die Zielstellung der Erreichung eines Bruttostromanteiles von rund 33 % durch erneuerbare Energieträger (Wind, Sonne, Biomasse, Wasser, etc.) bis zum Jahr 2020 einer tieferen Prüfung nicht stand.

Die jetzige sächsische Zielstellung von rund 33 % bleibt hinter der Zielstellung zur Energiewende der Bundesregierung zurück. Hier liegt das Ziel bei einem Anteil von mindestens 35 %, mit der Option, die eher zu 40 % tendiert. Weiterhin bleibt die sächsische Zielstellung erheblich hinter der Zielstellung des Freistaates Thüringen mit formulierten 45 % und erst recht hinter der des Bundeslandes Brandenburg mit 90 % zurück.

Trotz der geplanten Steigerung des Bruttostromanteiles durch die Nutzung Erneuerbarer Energien, stellt der Programmentwurf eindeutige Weichen für eine jahrzehntelange Verstromung der sächsischen Braunkohle. Mit dieser Weichenstellung konterkariert sich die vom SMWA gewählte Überschrift von selbst. Mit der Verstromung von Braunkohle ist weder eine **„bezahlbare“**, noch eine **„umweltverträgliche“** Energieversorgung in Sachsen realisierbar. Die angestrebte Senkung der CO₂-Emissionen um 25 % bis 2020 kann mit dieser Schwerpunktsetzung auf Braunkohle nicht erfüllt werden.

Der Programmentwurf Teil „Klima“ wurde ab den S. 44 -72 an den Energieteil angehängt. Im Wesentlichen enthält der Klimasteil den derzeit bekannten Wissensstand zu den bereits eingetretenen sowie den zu erwartenden Klimaveränderungen in Sachsen. Aus den aufgezeigten Klimaveränderungen werden im Energie- und Klimaprogramm keine Klimaschutzstrategien entworfen oder besser eingeführt, sondern lediglich auf Klimaanpassungsmaßnahmen verwiesen. Der Programmentwurf Teil „Klima“ kommt über eine Aneinanderreihung von Fakten nicht hinaus und wird sich zwangsläufig in Wirkungslosigkeit verlieren.

Grundsätzlich hätten sich Auftraggeberin und Autoren darauf verständigen müssen, dass der Programmteil „Klima“ vor den Programmteil „Energie“ gestellt werden musste, da die gesamte Energiepolitik, einschließlich aller notwendigen Maßnahmen daraus abzuleiten ist.

Die betonte Hervorhebung von Klimaanpassungsmaßnahmen hat nur ihre Berechtigung, bezüglich der bereits eingetretenen negativen Klimafolgen. Entscheidend sind aber Klimaschutzmaßnahmen, die zu einer tatsächlichen Verringerung der Emission von Treibhausgasen, insbesondere CO₂ in die Atmosphäre führen. Die notwendige Verringerung der Treibhausgasemissionen taucht im Programmentwurf durch die Schwerpunktsetzung auf Braunkohleverstromung nur plakativ auf. Die Erhöhung der Zielstellung auf 33 % Stromanteil aus Erneuerbaren Energien bleibt ebenfalls hinter den sächsischen Möglichkeiten zurück, da in der VEE Sachsen e.V.- Studie zum Repowering der Windenergie in Sachsen ein Stromanteil von rund 35 % nachgewiesen wurde.

Die von Bundestag und Bundesrat im Juli 2011 verabschiedete Energiewende hat in dem vorliegenden Entwurf „Energie- und Klimaprogramm“ (EuK) keinen Eingang gefunden. Die VEE Sachsen e.V. empfiehlt dem SMWA dringend eine grundsätzliche Überarbeitung des Programms unter Berücksichtigung der durch den Klimawandel ausgelösten Erfordernisse nach einer Dekarbonisierung der Energieversorgung.

2. Einschätzung der Programmteile (auszugsweise)

Präambel

- Das Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2001 konnte als erstes politisches Konzept der Staatsregierung gegen den Klimawandel richtungsweisend für ganz Deutschland angesehen werden, eine Aussage, die für alle nachfolgenden Programme nicht mehr gültig ist. Deshalb ist das Leitmotiv des EuK irreführend, da die Energieversorgung in Sachsen auch zukünftig vorwiegend auf Braunkohlebasis erfolgen soll:

Eckpunkte der sächsischen Energie- und Klimapolitik (S. 1)

- Die hier aufgeführten Punkte:

- 1 Energie- und Klimapolitik für ein starkes Sachsen
- 2 Zusammenarbeit in Deutschland und Europa
- 3 Nachhaltigkeit

enthalten inhaltlich nur eine plakative Ausgestaltung, da die sächsische Realität eine völlig andere ist.

3 Nachhaltigkeit (S. 1)

- **Umweltverträgliche** Energieversorgung mit Braunkohle ist ein reines Märchen, da die Kohleförderung in Tagebauen erfolgt. Zur Freilegung der Kohle muss die Erdoberfläche bis in Teufen von 120 m aufgefahren werden und wird in ihrer Struktur vollkommen und auf Dauer zerstört. Z. B. müssen im Abbaufeld „Schleenhain“ (L) mit 25 km² Fläche, zum Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ gehörend, zur jährlichen Förderung von 11 Mio. t Braunkohle rund 30 bis 35 Mio. m³ Abraum bewegt sowie rund 30 Mio. m³ Wasser gehoben werden.

Die Nutzung der Tagebaurestlöcher kann erst nach Jahrzehnten, einschließlich kostenintensiver Sanierungen, erfolgen. Von den sanierten Lausitzer Tagebauflächen sind 2011 etwa **14.000 ha** wegen Rutschungsgefährdung der Böschungen für jegliche Nutzung gesperrt worden!!! Diese gesperrten Flächen entsprechen rund 43 % der Fläche von Dresden.

Der großräumige Abbau von Braunkohle in Tagebauen ist nicht nur **nicht** umweltverträglich, sondern auch **sozialethisch belastet**, da Bewohner ihre unmittelbare Heimat sowie ihre Kulturräume aufgeben müssen.

Die Aussage im EuK, S. 1:

„- Die Nutzung der energetischen Ressourcen hat so zu erfolgen, dass eine irreversible Schädigung von Natur und Umwelt vermieden wird.“

wird regelrecht konterkariert.

4 Sichere und bezahlbare Energie (S. 2)

- **Sichere** Energieversorgung auf Braunkohlebasis wäre tatsächlich für mehrere Generationen bis in das nächste Jahrhundert gesichert, da die abbauwürdigen Vorräte erkundet und bekannt sind.

- **Bezahlbare** Energieversorgung mit Braunkohle ist zu hinterfragen, da in den Stromgestehungskosten, die bei rund 2,4 Ct/kWh liegen, die externen Kosten (CO₂, Umweltzerstörung, etc.) nicht berücksichtigt werden. Mit Berücksichtigung der externen Kosten würden die jetzigen Stromgestehungskosten schon bei mehr als 11 Ct/kWh liegen.

In Sachsen erfolgt, entgegen allen Behauptungen, dass die Braunkohleverstromung subventionfrei sei, mindestens eine indirekte Subventionierung durch den Verzicht auf Entrichtung der „Förder- und Feldesabgabe“, die nach dem Bundesberggesetz (BBergG) rechtlich möglich wäre sowie auf den Verzicht des „Wassernutzungsentgelts“ im Braunkohlebergbau.

Weiterhin finden die Kosten der seit der Wiedervereinigung sanierten sächsischen Braunkohleletagebaue keinen Eingang in die Stromgestehungskosten, da die Sanierungskosten aus Steuermitteln (Bund, Länder) finanziert werden, was nicht anders als Subventionierung der Braunkohleverstromung zu werten ist.

Im EuK werden die Stromkosten sehr verwaschen dargestellt und die Strompreiserhöhungen nicht analytisch bewertet, sondern wie gehabt, dem EEG zugeordnet. Seit dem Jahr 2000 bis 2010 sind die Stromkosten, bedingt durch die EEG-Vergütung, um etwa 10 % pro Kilowattstunde angestiegen, während der allgemeine Erhöhungsanteil rund **60 %** betrug.

Unter dem Deckmantel einer „**bezahlbaren**“ Energieversorgung, vorwiegend durch den Energieträger Braunkohle, wird im EuK suggeriert, dass die Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energieträger erheblich teurer würde, und dadurch die Sozialverträglichkeit beeinträchtigt würde, was aber nicht den Tatsachen entspricht.

8 Klimavorsorge durch Anpassung und Treibhausgasminderung (S. 3)

9 Beitrag zum globalen Klimaschutz (S. 3)

- **CO₂-Emissionen bis 2020 um 25 % senken**, auch hier handelt es sich um eine in der Politik häufig gebrauchte plakative Darstellungsweise.

2009 (*jüngere Zahlen liegen nicht vor*) wurden in Sachsen rund 50.000.000 t CO₂ in die Atmosphäre emittiert. Davon stammten rund **30.000.000 t CO₂** aus Großfeuerungsanlagen (GFA), was einem Anteil von rund **60 %** entspricht.

2003 wurden in Sachsen ebenfalls rund 50.000.000 t CO₂ emittiert. Der Durchschnitt der CO₂-Emissionen von 2003 bis 2009 beträgt rund **50.500.000 t** und hat keinen Abwärtstrend erreicht. Auch von den GFA sind keine CO₂-Reduzierungen bekannt. Im Gegenteil: Mit der

Inbetriebnahme des Blockes Box R im KW-Boxberg im Jahr 2012 werden die CO₂-Emissionen um weitere **4.700.000 t/a** ansteigen.

Formal ist die Aussage im Pkt. Erzeugung, S. 27

„. . . Der durchschnittliche Wirkungsgrad des gesamten Kraftwerksparks beträgt 40 % und ist damit weltweit ein Spitzenwert. . . .“

richtig, denn der internationale Durchschnittswert liegt nur bei rund 32 %. Für den fachlichen Laien ein fast überzeugendes Argument zugunsten der Braunkohleverstromung, nur mit der entscheidenden Weglassung der CO₂-Emissionen. Bei einem Wirkungsgrad von 40 % entstehen etwa **1.020 gCO₂/kWh**. Und auch der neue Block Box R mit 43,7 % Wirkungsgrad wird rund **930 gCO₂/kWh** emittieren. Aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht sollte es übrigens selbstredend sein, dass eine neue Anlage effizienter ist, als eine Vorgängeranlage.

Die Braunkohleverstromung kann nur noch mittelfristig als Brückentechnologie in der Umsetzung der Energiewende betrachtet werden (*Energiewende ein von der Bundesregierung geprägter Begriff taucht im EuK nicht auf?*) und müsste **spätestens 2030** auslaufen.

Energieprogramm (S. 5)

Auf die Pkt. 1.1 bis 1.4 (S. 5 - 13) wird hier nicht eingegangen. Auf die Pkt. 2.1.1 und 2.1.2 (S. 15-17) wird hier nicht eingegangen.

Der Pkt. 2.1.3 Klimaschutz (S. 19) hinterlässt die Frage, warum keine Klimaschutzmaßnahmen abgeleitet werden, ja nicht einmal ein Hinweis dazu erfolgt. Die knappen Aussagen dürften allesamt richtig sein und widerspiegeln das bekannte wissenschaftliche Fundament der Klimaforschung. Schlussfolgerungen, wie die Treibhausgasemissionen (THG) reduziert werden sollen, enthalten die Textpassagen nicht, wie insgesamt das EuK keine Antwort darauf gibt.

Die textliche Aussage auf S. 20

„□ Die Energieversorgung ist ein Kernbereich für die Reduzierung der Emission von Treibhausgasen.“

ist rein plakativ, weil diese zu keiner einzigen Reduzierungsmaßnahme führt. Der Verlass auf das Gelingen von „Klimaanpassungsmaßnahmen“ zeigt, dass die politische Verantwortung beim Klimawandel - bei aller verbaler Beteuerung - zumindest in Sachsen nicht im notwendigen Maße vorhanden ist.

Der Pkt. 2.2.1 Energiebedarf (S. 20) wird nicht kommentiert.

Im Pkt. 2.2.2 Energieangebot (S. 21) werden die Braunkohlevorräte angegeben und die Potenziale der erneuerbaren Energieträger genannt. Neben allgemeinen meist unverbindlichen Ausführungen wird auf die „Grüne Ausbaustudie 2020“ von 2008, die unter der Ägide der VEE Sachsen e. V. erarbeitet wurde, im positiven Sinne verwiesen, in dem die Potenzialgröße mit rund 17.000 GWh/a genannt wird.

Allerdings folgen die Einschränkungen stehenden Fußes (S. 22/23):

„Neben der Frage der Verfügbarkeit und der grundsätzlichen technischen Möglichkeiten entscheidet die Wirtschaftlichkeit der Nutzung und die Bereitschaft von Investoren darüber, in

welchem Umfang und wie schnell die erneuerbaren Energien volkswirtschaftlich sinnvoll in das Energiesystem integriert werden können.“

Die hier von den Autoren getroffenen Feststellungen sind falsch. Es geht nicht mehr um die grundsätzlichen technischen Möglichkeiten, da diese vorhanden sind und außerhalb Sachsens zum Einsatz kommen. Die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien wird immer wieder unterlaufen und ausgebremst, weil bei der Nutzung fossil-atomarer Energieträger die externen Kosten unterdrückt und auf die Gesellschaft abgewälzt werden (nahezu gesamte externe Kosten). Die Bereitschaft der Investoren in Frage zu stellen, hängt eher mit der seit Jahren bekannten Behinderungs- und Verhinderungsplanung durch die Regionalen Planungsverbände (RPV) zusammen. Die RPV konnten nur deshalb so agieren, weil sie nicht durch die sächsische Politik angeschoben wurden. Wenn von einer „*volkswirtschaftlich sinnvollen Integration in das Energiesystem*“ gesprochen wird, ist das ein ziemlich peinliches Argument, welches die Auftraggeberin, bzw. die Autoren des EuK ins Feld führen. Ich verweise darauf, dass es nicht nur ein Energie-, sondern auch ein Klimaprogramm sein soll.

Jede heutige „Energiediskussion“ verbindet sich automatisch mit einer „Klimadiskussion“, denn es geht darum, die Wirkungen einer gefährlichen Klimaerwärmung, sowohl für die Welt, aber auch für Deutschland und Sachsen zu vermeiden. Genau darauf müssen heutige Energieprogramme ausgerichtet sein.

Aus der Sicht des Klimaschutzes hat Sachsen kein Recht darauf, erst von den CO₂-Hauptemittenten wirksame Reduktionsmaßnahmen einzufordern, um danach selbst eigene CO₂-Reduzierungen vorzunehmen. Der indirekte Verweis, dass Sachsen die Forderungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllt hätte, kann am Ende des Jahres 2011 nicht mehr gewinnbringend in die Waagschale geworfen werden.

In diesem Zusammenhang sind praktisch alle Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energieträger zu prüfen, was auch für kleinere Potenziale gelten muss.

3. Energiepolitik (S. 25)

Im Pkt. 3.1 Energiepolitische Grundsätze (S. 25) werden die zu beachtenden Grundsätze sachlich aufgelistet, allerdings inhaltlich so verwässert, dass schlussendlich **nur** mit der Braunkohleverstromung eine zukunftssichere Energieversorgung gewährleistet werden könnte.

Im Absatz Umweltverträglichkeit (S. 26) wird z. B. ausgeführt:

„ . . . Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas müssen volkswirtschaftlich effizient sein. . . .“

Würden Auftraggeberin und Autoren des EuK den Zusammenhang zwischen den Arten der „Energiebereitstellung“ (fossil-atomar, regenerativ) und den ablaufenden „Klimaveränderungen“ verstehen, wäre dieser Satz niemals in das Programm hinein formuliert worden. Der Schutz des Klimas ist volkswirtschaftlich immer effizient, da er Kosten spart, die spätestens die nachkommenden Generationen in mehrfacher Höhe aufbringen müssen, wenn sie es dann überhaupt noch schultern können.

Im Pkt. 3.2.2 Energiesysteme zukunftsfähig gestalten (S. 34 ff) wurde zur Braunkohlenutzung folgender Absatz formuliert:

„ . . . Die energetische Nutzung der Braunkohle mit ihrer geschlossenen inländischen Wertschöpfungskette bietet allein in Sachsen ca. 3.000 qualifizierte Industriearbeitsplätze direkt im Bergbau und in den Kraftwerken [28].“

3.000 Arbeitsplätze sind nicht von der Hand zu weisen, aber im EuK findet sich keine Aussage, dass im Bereich der Erneuerbaren Energien im Jahr 2010 bereits mehr als **12.000** weitestgehend krisenfeste Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Erneuerbaren Energien ist den Autoren des Programms bekannt, so dass die Weglassung im vorliegenden Entwurf nicht nachvollziehbar ist.

Zu *Erneuerbare Energien* (S. 36) finden sich „verwaschene“ Formulierungen:

„Erneuerbare Energien sollen in einem zukunftsfähigen Energiesystem einen stetig steigenden Anteil an der Strom-, Wärme- und Kraftbereitstellung übernehmen. Dabei müssen die volkswirtschaftlich sinnvollen, gesellschaftlich akzeptierten und zugleich umweltverträglichen Lösungen Priorität haben.“

Was heißt das: „**volkswirtschaftlich sinnvoll**“, „**gesellschaftlich akzeptiert**“, „**zugleich umweltverträglich**“? Es bedeutet in unverschlüsselter Form, dass die Erneuerbaren Energien in die Zukunft verlegt werden sollen. Die Gestaltung der Energiewende kann daraus nicht abgeleitet werden, weil diese wahrscheinlich in Sachsen politisch gar nicht gewollt ist.

Wer über „gesellschaftlich akzeptierte“ und „umweltverträgliche“ Lösungen doziert, sollte wissen, dass „es heute *keine Technologie* zur Energiewandlung gibt, die völlig frei von Beeinträchtigungen des Menschen und seines Lebensraumes ist. *Jede* Energiewandlung ist immer mit Eingriffen in die Sozialsphäre sowie in Natur und Umwelt verbunden!“ (SCHLEGEL, 2011)

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einen Stromanteil von 33 % übersteigt zwar die bisherigen sächsischen Ziele, bleibt aber unter den Klimaschutzbedingten Erfordernissen sowie unter den sächsischen technologischen Möglichkeiten. Für die Bundesrepublik wurde das Ziel im Bereich von (35 - 40) % bis 2020 formuliert. Unser unmittelbarer Landesnachbar Thüringen hat mit der beschlossenen Energiewende sein Ziel „Stromanteil aus Erneuerbaren Energien am Verbrauch bis 2020“ auf 45 % angehoben.

Der direkte Vergleich der Bundesländer Sachsen und Thüringen sieht folgendermaßen aus:

Thüringen verfügt über 87,7 % der sächsischen Flächengröße und nur über **53,8 %** der sächsischen Einwohnerzahl von 4,137 Mio. (Stichtag: 31.07.2011). Wird der Vergleich auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erweitert, ergeben sich für Thüringen 2010 ein BIP in Höhe von 49,9 Milliarden Euro und für Sachsen 2010 ein BIP in Höhe von 95,0 Milliarden Euro. Thüringen schaffte damit **52,5 %** des sächsischen BIP. Dieser Prozentsatz korrespondiert bestens mit den Einwohnerzahlen der beiden Freistaaten. Sachsen ist also das klar leistungsstärkere Bundesland, was im Programmteil Energie nicht den geringsten Widerhall findet.

Schwerpunkt der Nutzung Erneuerbarer Energien muss die Windenergie sein. Im EuK wird u.a. auf die im September 2011 veröffentlichte Repowering-Studie (S.36) der VEE-Sachsen e.V. hingewiesen:

„ . . . Diese Größenordnung wird auch schon in der „Grüne Ausbaustudie 2020“ [29] als erforderlich angesehen und korrespondiert grundsätzlich mit den Angaben in der „Repowering-Studie“ aus dem Jahr 2011, die für eine Stromerzeugung von 6800 GWh pro Jahr mit modernen Anlagen einen Anteil von 0,74 % der Landesfläche annimmt [30]. . . .“

In dieser o.g. Studie ist uns der Nachweis gelungen, dass allein mit der Windenergie ein Anteil am Stromverbrauch von rund 35 % (*Update der Studie vom 25.11.2011*) realisierbar wäre. Voraussetzung dafür ist, dass die RPV schnellstmöglich die Regionalpläne überarbeiten und entsprechend ausgestalten.

Der in Sachsen gehemmte Ausbau der Windenergienutzung wird immer wieder mit der Offshore-Windenergie gekoppelt. Sachsen ist kein Küstenanrainer. Hier der Verweis auf das Binnenland Thüringen, welches ebenfalls wie Sachsen kein Küstenanrainer ist und nicht auf Offshore-Windenergie setzen kann.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offshore-Windenergie gilt der Hinweis, dass sich auch Sachsen, bzw. sächsische Unternehmen, politische Unterstützung vorausgesetzt, beteiligen könnten. Die Schweiz, selbst ein eingekreistes Binnenland, ohne direkten Bezug zu den Meeren, hat diesen Schritt bereits vollzogen.

Der forcierte Ausbau der Windenergie in Sachsen reduziert den massiven Ausbau der Nord-Süd Übertragungsstrassen und ist deutlich kostengünstiger als jede Offshore-Kilowattstunde.

Die formulierten Ziele zur Nutzung der Photovoltaik bleiben ebenfalls weit hinter den sächsischen Möglichkeiten zurück. In der benannten „Grüne Ausbaustudie 2020“ konnten wir nachweisen, dass die Photovoltaik bei konsequentem Ausbau einen Stromanteil bis 27 % erreichen könnte.

Die im Programmwurf prognostizierten Zahlen zur Biomasseverstromung ergeben etwa 8,6 % Anteil, während die Autoren der „Grüne Ausbaustudie 2020“ auf etwa 14,3 % kommen.

Hierbei ist ebenfalls die Flächenbilanz mit etwa 2,5% der Landesfläche verträglich.

Seit Jahr und Tag, wenn damit auch nicht glaubwürdiger, behaupten die Vertreter des SMUL, dass die Nutzung des sächsischen Wasserkraftpotenzials ausgeschöpft sei. Richtig ist, dass die Nutzung der Wasserkraft die sächsische Energiefrage nicht lösen, aber einen Strombeitrag von etwa 420 GWh/a leisten kann, was einem Nettoverbrauchsanteil von 2 % entspricht. Das Wasserkraftpotenzial wurde intensiv in der genannten „Grüne Ausbaustudie 2020“ untersucht.

Die Aussagen im Absatz Infrastruktur und Speicher (S. 39) können aus Klimaschutzfachlicher Sicht mit getragen werden. Nur gilt hier gleichfalls, dass die politischen Weichen schnellstens und vor allem in positive Richtung gestellt werden müssen.

Klimaprogramm (S. 44 ff)

Auf eine grundsätzliche Bewertung der Pkt. 4 bis 6 soll verzichtet werden, da die Aussagen zu Klimaentwicklung, Treibhausgasbilanz, Klimapolitik, Klimastrategien, etc. aus anderen Quellen als bestätigt angesehen werden müssen. Der Mangel des Programmteils „Klima“ besteht darin, dass er keine kausale Verbindung zur Energieversorgung herstellt, bzw. die Politik als Auftraggeberin des EuK nicht die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem Klimawandel mit seinen überwiegend negativen Folgen zieht. Wenn sich die Auftraggeberin zur Erarbeitung eines, wie hier vorgelegt, Energie- und Klimaprogramms entscheidet, dann muss der Programmteil auf jeden Fall vor den Programmteil „Energie“ gesetzt werden. Richtigerweise müsste es statt eines Klimaprogramms ein „Sächsisches Klimaschutzgesetz“ geben. Hier nimmt das Bundesland Nordrhein-Westfalen die Vorreiterrolle in Deutschland ein.

Die VEE erwartet im Rahmen des zu erstellenden Maßnahmenplans deutlichere Festlegungen zur CO²-Reduzierung und für den Ausbau der Erneuerbarer Energien. Hierbei sollten insbesondere Bürgersolar- und Bürgerwindkraftanlagenprojekte z. B. bei einer öffentlichen Vergabe bevorzugt werden. Die Nutzung von Windkraftstandorten im Wald könnten den Anteil bis 2020 bis auf 45% steigern.

FSD Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Schlegel
Referent Klimaschutz a. D.
Beratung Erneuerbare Energien
Mitglied VEE Sachsen e. V.
Lommatzcher Straße 20
04720 Döbeln

Dr. W. Daniels
VEE Präsident
sachsenkraft@t-online.de

Stand 23.12.2011